



Farblegende	
—	Vollständige Anerkennung des Moduls möglich
—	Gesonderte Prüfung der Anerkennung erforderlich
...	Anerkennung je nach absolvierter Veranstaltung
...	Anerkennung je nach absolvierter Veranstaltung
Bsp.	Absolvierte Veranstaltung kann bei einem Wechsel nicht angerechnet werden
Bsp.	Veranstaltung der neuen SO muss bei einem Wechsel nachgeholt werden
Bsp.	MAP der neuen SO kann über die Veranstaltung des Moduls der alten SO angerechnet werden, in der eine Prüfung erfolgreich absolviert wurde.

Ansprechpartner:
Jolanta Mazur-Schwenke M.A.
Dr. Michaela Ripping

a) Sprach- und Literaturwissenschaft

Mastermodul 2a: Russische Sprachwissenschaft		Schwerpunktmodul 1: Slavische Sprachwissenschaft	
9	1	15	Oberseminar Sprachwissenschaft
Vorlesung: Allgemeine Themen der Sprachwissenschaft	1		Vorlesung/Seminar Sprachwissenschaft
Vorlesung: Spezielle Themen der Sprachwissenschaft	2		Kolloquium zur Sprachwissenschaft
Hauptseminar: Spezielle Themen der Sprachwissenschaft	6		Selbststudium
(mündl. oder schriftl. Masterprüfung)	(6)		Kombinierte Modulabschlussprüfung

Mastermodul 2b bzw. 2c: Russische bzw. Polnische Literaturwissenschaft		Schwerpunktmodul 2: Slavische Literaturwissenschaft	
9	1	15	Oberseminar Literaturwissenschaft
Vorlesung: Allgemeine Themen der Literaturwissenschaft	1		Vorlesung/Seminar Literaturwissenschaft
Vorlesung: Spezielle Themen der Literaturwissenschaft	2		Kolloquium zur Literaturwissenschaft
Hauptseminar: Spezielle Themen der Literaturwissenschaft	6		Selbststudium
(mündl. oder schriftl. Masterprüfung)	(6)		Kombinierte Modulabschlussprüfung

b) Ost- und mitteleuropäische Geschichte und Altslavistik

Mastermodul 3a: Ost- und mitteleuropäische (Kultur-)Geschichte		Ergänzungsmodul 7b: Vertiefung in Ost- und mitteleuropäischer Geschichte	
8	2	6	Vorlesung Ost- und mitteleuropäische Geschichte
Vorlesung: Epochen Osteuropas	2		Oberseminar/Hauptseminar Ost- und mitteleuropäische Geschichte
Oberseminar: Kulturen Osteuropas	2		Kombinierte Modulabschlussprüfung
Arbeitskurs: Altkirchenslavisch	4		

Mastermodul 3b: Ost- und mitteleuropäische (Kultur-)Geschichte		Aufbaumodul 5: Altslavistik	
8	2	6	Übung: Ältere Sprachstufe
Vorlesung: Epochen Osteuropas	2		Modulabschlussprüfung: Klausur
Oberseminar: Kulturen Osteuropas	2		
Arbeitskurs: Imperienvergleich	4		



c) Sprachpraxis Erstsprache

Mastermodul 1a bzw. 1b: Sprachkompetenz Russisch bzw. Polnisch		Aufbaumodul 3r/3p: Russisch/Polnisch 3	
9	3	6	Sprachkurs 3 Grammatik ¹
Übung: Übersetzen in die Fremdsprache	3		Sprachkurs 3 Essay
Sprachkurs: Morphologie, Syntax	3		Modulabschlussprüfung: Klausur
Übung: Essaykurs	3		
(schriftliche Masterprüfung)	(6)		

Ergänzungsmodul 10r/10p: Russisch/Polnisch 4	
6	Sprachkurs 4 Grammatik
	Sprachkurs 4 Übersetzen
	Modulabschlussprüfung: Klausur

d) Sprachpraxis Zweit- bzw. Fachsprache

Wenn eines der Ergänzungsmodulare abgeschlossen ist, wird es komplett als Aufbaumodul 2b/2p/2r/2s oder 1r/1p angerechnet. Wenn keines der Ergänzungsmodulare abgeschlossen ist, sind nur die hier bezeichneten Veranstaltungen einzeln anrechnungsfähig.

Ergänzungsmodul 1/2: Aufbaustufe Sprache u. Landesk. einer weiteren Slavine (Russisch/Polnisch)		Aufbaumodul 2r/2p: Russisch/Polnisch 2 als Zusatzsprache	
14	4	12	Sprachkurs 2.1 Grammatik
Sprachkurs I	4		Sprachkurs 2.1 Übersetzen
Sprachkurs II	5		Sprachkurs 2.2 Grammatik
Russisch-/Polnisch-deutsche Übersetzungen	3		Sprachkurs 2.2 Texte
Proseminar: Landeskunde	2		Kombinierte Modulabschlussprüfung

Ergänzungsmodul 3: Aufbaustufe Sprache und Landeskunde einer weiteren Slavine (Slovakisch/Bulgarisch)		Aufbaumodul 2b/2s: Bulgarisch/Slovakisch 2 als Zusatzsprache	
14	3	12	Sprachkurs 2
Sprachkurs III	3		Seminar zur Bulgaristik/Slovakistik
Übersetzungsübung	3		Vorlesung/Seminar zur Bulgaristik/Slovakistik
Sprachkurs IV	3		Mündliche Modulabschlussprüfung
Übung: Lektüre, Nacherzählung, Konversation	3		
Proseminar: Landeskunde	2		

Ergänzungsmodul 4/5: Russische/Polnische Fachsprache ²		Aufbaumodul 1r/1p: Russisch/Polnisch 1 als Zusatzsprache ³	
14	2	12	Sprachkurs 1.1
Übung: Geschäftssprache (Aufbaukurs)	2		Sprachkurs 1.2
Übung: Fachsprache Wirtschaft	3		Modulabschlussprüfung: Klausur
Übung: Fachsprache Recht	3		
Übung: Mediensprache	3		
Übung: Russisch-/Polnisch-deutsche Übersetzungen	3		

¹ Sprachkurs 3 Grammatik entspricht Kurs IV im alten Bachelor-Studium. Wer also bereits in den alten Master-Studiengang eingeschrieben ist, der dieses Sprachkursniveau voraussetzte, bekommt diese Veranstaltung automatisch angerechnet.
² Die Ergänzungsmodulare 4 und 5 können nur angerechnet werden, wenn sie komplett abgeschlossen sind. Die einzelnen Veranstaltungen sind ansonsten nur unter Punkt e anrechnungsfähig.
³ Falls Ergänzungsmodul 4 oder 5 abgeschlossen ist, wird es als Aufbaumodul 1r bzw. 1p angerechnet, obwohl dieses Aufbaumodul im Studium nach der neuen Ordnung nicht mit Russisch als Schwerpunktsprache kombiniert werden kann.



e) Anrechnung der übrigen CP

Hier können oben aufgeführte (oder zusätzlich belegte) Veranstaltungen eingetragen werden, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten, obwohl sie nicht als **nicht anrechenbar** gekennzeichnet sind. Ergibt sich dabei eine Summe von 6 CP oder mehr, so werden diese Veranstaltungen summarisch als Ergänzungsmodul 6 angerechnet.



	Ergänzungsmodul 5: Forschendes Lernen	6
	Selbststudium	
	Modulabschlussprüfung: mündlich	